

Wahlprüfsteine der Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager e.V. zur Bundestagswahl 2017

Komplex I: CCS (Carbon Capture and Storage)

Das *Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz – KspG)* sieht im § 44 Evaluierungsbericht vor:

(1) Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2018... über die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Errichtung und dem Betrieb der Forschungs- und Demonstrationsvorhaben für die Abscheidung, den Transport und die dauerhafte Speicherung sowie den technischen Fortschritt, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Bericht nach Artikel 38 Absatz 2 der Richtlinie 2009/31/EG.

Von den ursprünglich in der EU geplanten 12 Demonstrationsprojekten wurde trotz angebotener milliardenschwerer finanzieller Förderung durch die EU kein einziges verwirklicht. Die beiden CO2-Endlager in Norwegen weisen Probleme mit dem Berstdruck (Snövhit) bzw. dem ungeklärten Verbleib von etwa einem Viertel des verpressten CO2 (Utsira-Formation) auf.

1. Frage: Wie will Ihre Partei CCS in der nächsten Legislaturperiode regeln?

Wir lehnen die CCS-Technologie ab und werden dafür Sorge tragen, dass CCS nicht zur Anwendung kommt.

2. Frage: Wird Ihre Partei ein nach EU-Recht zulässiges vollständiges Verbot von CCS zur Bedingung für eine Beteiligung an einer Koalition machen?

CCS ist, selbst wenn es überhaupt funktionieren würde, teuer, unnötig und riskant und nicht vereinbar mit unseren umweltpolitischen Zielen. Im Koalitionsvertrag von Schleswig-Holstein haben wir die Ablehnung der CCS-Technik bereits mit Erfolg durchgesetzt.

Komplex II: Fracking

Im *Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie* vom 04.08.2016 wird Fracking lediglich in „unkonventionellen“ Gesteinsschichten Mergel, Ton, Schiefer und Kohleflöz verboten und damit in Sandstein sowie den „unkonventionellen“ weiteren Gesteinsschichten, wie dem im norddeutschen Becken typischen Zechsteinkarbonat, erlaubt.

In den letzten Jahren haben hunderte wissenschaftliche Studien belegt, dass Fracking zu massiven, großflächigen Gesundheits-, Umwelt- und Wasserbeeinträchtigungen führt, Erdbeben, Lärm und Luftverschmutzung verursacht und durch erhebliche Mengen freigesetzten Methans in immer größerem Ausmaß zur Klimaerwärmung beiträgt. Weitere Untersuchungen zeigen, dass die Umwandlungsprodukte beim Fracking gefährlicher sein können als die Ausgangsstoffe, so dass aus schwach wassergefährdenden Frackingflüssigkeiten hochgiftige Rückflüsse entstehen können. Eine aktuelle Studie des GEOMAR Helmholtz Instituts aus Kiel hat zudem nachgewiesen, dass rund ein Drittel der Bohrungen in der zum norddeutschen Becken gehörenden Nordsee dauerhaft tausende Tonnen Methan ausgasen, weil es nicht möglich ist, Bohrlöcher zum umgebenden Sedimentgestein vollständig abzudichten. Das betrifft insbesondere Bohrungen, die gefracked wurden.

Frage 1: Will Ihre Partei vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre Fracking unabhängig von der Gesteinsart in der nächsten Legislaturperiode vollständig verbieten?

Ja. Eine entsprechende Änderung des Bundesberggesetzes um ein Verbot der Fracking-Technik in Deutschland festschreiben hatten wir schon in dieser Legislaturperiode vorgelegt (<https://www.gruene->

bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/energie/18_16_241_Aenderungsantrag_B90-Gr_Fracking.pdf). Daran halten wir fest.

Frage 2: Wird Ihre Partei ein in anderen europäischen Ländern längst erfolgtes vollständiges Verbot von jeder Art von Fracking zur Bedingung für eine Beteiligung an einer Koalition machen?

Ja, Fracking ist nicht vereinbar mit unseren klima- und umweltpolitischen Zielen.